

Ansprechpartner

Vertrauensperson

Olaf Muskatewitz
Telefon 0234 / 509-8582



Stellvertretung

Ulrich Theis
Telefon 0234 / 509-8946



Stellvertretung

Andrea Rudolf
Telefon 0234 / 509-8949



Stellvertretung

Michael Rasch
Telefon 0234 / 509-8948



Stellvertretung

Roger Schautzer
Telefon 0234 / 509-8947



Kontakt

Schwerbehindertenvertretung
St. Josef- und St. Elisabeth gGmbH
Bleichstraße 15, 44787 Bochum
Telefon 0234 / 509-8582
Telefax 0234 / 509-8583
sbv@klinikum-bochum.de

www.klinikum-bochum.de

Katholisches Klinikum Bochum®



Die Schwerbehinderten-Vertretung (SBV)

Informationen für Mitarbeiter

Die Räume der Schwerbehindertenvertretung befinden sich auf der Rückseite des St. Elisabeth-Hospitals im ehemaligen Schwesternwohnheim und sind von der Große Beckstraße aus zu erreichen.



UK St. Josef-Hospital · UK St. Elisabeth-Hospital · Klinik Blankenstein
St. Maria-Hilf Krankenhaus · Marien-Hospital Wattenscheid
Ambulante Dienste · Seniorenstift Maria-Hilf

Grundlagen

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) der St. Josef und St. Elisabeth-Hospital gGmbH ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Betrieb. Sie nimmt die Interessen von Beschäftigten mit einer Behinderung wahr und ergreift Maßnahmen bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften.



Nach § 178 Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen Schwerbehinderten oder die Schwerbehinderten als Gruppe berühren, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung zu hören. Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt der Schweigepflicht.



Erfahrungsaustausch in der täglichen Arbeit.

Schwerpunkte

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der Beschäftigten mit einer bestehenden Schwerbehinderung und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Sie unterstützt aber auch alle Beschäftigten, die keine Anerkennung als Schwerbehinderte haben, jedoch gesundheitlich eingeschränkt sind.

Zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung gehören unter anderem:

- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung einer Schwerbehinderung sowie bei Folgeanträgen und Gleichstellungsanträgen.
- Bei ablehnenden Bescheiden Unterstützung im Widerspruchsverfahren.
- Förderung der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben.
- Beratung zur Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen.
- Beantragung von Geldern, die zum Ausgleich einer Schwerbehinderung dienen.
- Begleitung und Beratung bei Einstellungs- und Versetzungsverfahren, sofern sich schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beworben haben. Hierbei achtet die SBV auf ein benachteiligungsfreies Auswahlverfahren.
- Gesprächsbegleitung bei Problemen am Arbeitsplatz..



Gemeinsam erreichen wir mehr!

Zusammenarbeit mit:

- Internen Partnern, wie Mitarbeitervertretung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebsärztlicher Dienst, Inklusionsbeauftragter, Fachkraft für Arbeitssicherheit etc.
- Dienststellen, wie z.B. Integrationsfachdienste, Integrationsämter, Arbeitsagenturen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger etc.

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Um die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten zielgenau zu vertreten, ist es von großer Bedeutung, im ständigen Dialog mit allen Beteiligten zu sein.

Leitgedanken:

- Respektvolle Begegnungen und Toleranz
- Stärkung der Inklusion
- Ratgeber für Barrierefreiheit
- Abbau von gesundheitlich belastenden Bedingungen
- Aufmerksamkeit auf den demografischen Wandel richten.

**„Nicht behindert zu sein,
ist kein Verdienst, sondern ein
Geschenk, das uns jederzeit
genommen werden kann.“**
(Richard von Weizsäcker)